

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Geltungsbereich

1. Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

B. Leistung

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter Vorbehalt, dass die der Angebotsangabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

2. Die Preise des Auftragnehmers erhalten keine Mehrwertsteuer.

3. Nachträgliche Änderung auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet.

C. Zahlung

1. Die Zahlung (Nettopreis zzgl. MwSt) ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug oder innerhalb von 10 Tagen mit 3% Skonto zu leisten.

2. Bei größeren Aufträgen ist der Lieferant berechtigt, Teilrechnungen auszustellen.

D. Zahlungsverzug

1. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in angemessener Höhe in Anrechnung gebracht.

E. Lieferung

1. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

3. Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so ist ihm eine angemessene Nachfrist zu gewähren.

4. Betriebsstörungen, sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers, insbesondere Streik, Ausspernung, Krieg, Aufruhr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsbedingungen bleiben unberührt.

5. Bei Sonderanfertigungen müssen wir uns aus technischen Gründen Mehr- oder Minderlieferungen vorbehalten. Bis 5.000 Stück 20%, bis 10.000 Stück 10%, über 10.000 Stück 5%.

6. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum.

F. Beanstandungen

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über. Die fertigen Druckvorlagen sind vom Besteller auch dann nochmals genauestens zu prüfen, wenn nach einer Korrekturphase geänderte Unterlagen erstellt werden. Veränderungen, die durch gelieferte digitale Daten eintreten, können nicht zur Übernahme von Folgekosten führen. Für gelieferte druckreife Unterlagen lehnen wir jede Haftung ab. Hier hat Kontrolle durch den Besteller zu erfolgen.

2. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

3. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

4. Die Pflicht zur Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Gleichwohl ist der Auftragnehmer berechtigt eine Kopie anzufertigen. Der Auftraggeber versichert, dass weder technischer noch urheberrechtlicher Kopierschutz besteht und stellt den Auftragnehmer von allen diesbezüglichen Haftungsrisiken frei.

G. Verwahrung

1. Vorlagen, Rohstoffe, Druck- und Datenträger und andere der Wiederverwendung dienenden Gegenstände sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Die vorstehendbezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Schädigungen haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

H. Eigentum, Urheberrecht

1. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

I. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Freiburg im Breisgau.

Freiburg, den 01.01.2020

april & tochter Druckerei OHG, 79108 Freiburg
Inhaber: Martin Eschle und Sabine Weinert

